

Sitzung vom 25. Mai 2016

489. Anfrage (Richtige Berufswahl? Steigende Burnoutquote von Schulleiterinnen und Schulleitern)

Die Kantonsrätinnen Astrid Gut, Wallisellen, und Cornelia Keller, Gossau, haben am 14. März 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Es sind rund 16 % der Schulleitenden wegen hoher Arbeitsbelastung, geringer Arbeitszufriedenheit und einem hohen Grad an emotionaler Erschöpfung von Burnout betroffen (unterstützt durch die Studie von Stephan Huber, Leiter des Instituts für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie an der Pädagogischen Hochschule Zug). Dieser Prozentsatz ist steigend und somit gilt diese Gruppe als Risikogruppe.

Die Leitung einer Schule ist angesichts der Reformen und massiven Verwaltungsaufgaben immer anspruchsvoller geworden, was voraussetzt, dass eine adäquate Aus- resp. Weiterbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter prioritär ist.

Gut gerüstete Schulleiterinnen und Schulleiter sorgen einerseits dafür, dass die Schulziele bei den einzelnen Lehrpersonen ankommen und von ihnen als individuelle Ziele auch umgesetzt werden, und andererseits, dass die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Behörden und der Elternschaft richtig funktioniert und nicht zu unlösbaren Konflikten führt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was wird im Kanton Zürich heute unternommen, um diese unbefriedigende Situation resp. Konflikte zu vermeiden oder zu entschärfen?
2. Was wird im Kanton Zürich im Bereich Anstellung von Schulleiterinnen und Schulleitern unternommen, damit diesem Umstand der zunehmenden Burnoutsituation Rechnung getragen wird?
3. Wie hoch werden die Kosten im Kanton Zürich in den letzten 3 Jahren, die durch den Ausfall von Schulleitenden, die ein Burnout erleiden, beziffert?
4. Wie werden die Schulbehörden unterstützt und informiert, damit sie die notwendigen Anstellungsbedingungen zur möglichst idealen Arbeitsstelle schaffen können?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Astrid Gut, Wallisellen, und Cornelia Keller, Gossau, wird wie folgt beantwortet:

Die Aussage, dass 16% der Schulleiterinnen und Schulleiter von Burn-out betroffen seien, entstammt einer Studie, die 2013 veröffentlicht wurde. Die Ergebnisse der zitierten Studie stehen im Gegensatz zu den Feststellungen im Kanton Zürich. Im Auftrag der Bildungsdirektion befragt das Statistische Amt des Kantons seit 2010 die austretenden Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrpersonen über deren Gründe, die zum Stellenwechsel bzw. -austritt geführt haben. Die Auswertung für die Jahre 2010 bis 2014 belegt, dass lediglich zwischen 2% und 8% der Befragten eine Überlastung als Austrittsgrund nennen.

Zu Frage 1:

Um der steigenden Belastung der Schulleiterinnen und Schulleiter im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Berufsauftrags Rechnung zu tragen, wurde der Umfang der für die Schulleitungen zugeteilten Vollzeiteneinheiten auf Beginn des Schuljahres 2015/2016 um durchschnittlich 20% erhöht.

Zu Frage 2:

In der Volksschule des Kantons Zürich sind rund 730 Schulleiterinnen und Schulleiter tätig. Gemäss den Auswertungen des Volksschulamtes mussten zwischen 2009 und 2015 13 Schulleiterinnen und Schulleiter im Rahmen eines Case Managements betreut werden. Bei einer Person ergab sich eine (Teil-)Invalidität, fünf Betroffene konnten nach Abschluss der Massnahmen im Rahmen des Case Managements ihre Tätigkeit wieder aufnehmen. In vier Fällen erfolgte eine Auflösung des Anstellungsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen. Eine Schulleitungsperson kündigte von sich aus und eine wechselte in den Lehrberuf zurück. Eine Zunahme dieser Fälle konnte in den letzten Jahren nicht festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Eine medizinische Klassifizierung zum Befund «Burnout» besteht nicht. Zudem besteht für die Angestellten keine Verpflichtung, dem Arbeitgeber die Diagnose einer Arbeitsunfähigkeit bekannt zu geben. Aus diesem Grunde sind verlässliche Aussagen zu den Kosten nicht möglich.

Zu Frage 4:

Im Rahmen der Behördenschulung wird unter anderem auch die Aufgabenteilung zwischen Schulbehörden, Schulleitung und Schulverwaltung behandelt. Durch eine klare Regelung der Zuständigkeiten, Aufgaben und Verantwortung der Schulleiterinnen und Schulleiter können die Schulbehörden zu einem guten Arbeitsumfeld beitragen. Mit dem 2014 neu geschaffenen Berufsleitbild leistet der Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Zürich zudem einen wichtigen Beitrag zum Rollenverständnis der Betroffenen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi